

Nikolai Kiselev und Daniela Loosli

## Kann ich mitmachen?

### Behinderten- und Rollstuhlsportclubs in der Schweiz und der Zugang zum Behinderten- und Rollstuhlsport

#### Zusammenfassung

*Im Bereich Behindertensport sind in der Schweiz primär drei grosse Organisationen aktiv – PluSport, Procap und Rollstuhlsport. Diese führen zahlreiche Sportclubs und -gruppen und organisieren jährlich über 150 Sportcamps. In diesem Artikel werden die regionalen Angebote der Behindertensportclubs abgebildet und die potenzielle Zugänglichkeit für aussenstehende Personen analysiert. Die Schlüsselfragen der zugrundeliegenden Studie waren, ob interessierte Personen über das Internet an die Informationen zu den Angeboten kommen und ob diese als inklusiv beschrieben werden. Die beiden Fragen können generell mit ja beantwortet werden. Betreffend den Zugang für eine potenzielle Betreuungsperson scheint es auf der Clubebene – im Gegensatz zur Verbandsebene – noch Verbesserungspotenzial zu geben.*

#### Résumé

*La Suisse compte trois grandes organisations actives dans le domaine du sport-handicap : PluSport, Procap et Rollstuhlsport. Celles-ci gèrent de nombreux clubs et groupes sportifs et organisent chaque année plus de 150 camps sportifs. Le présent article décrit les offres régionales des clubs de sport-handicap et analyse leur accessibilité potentielle pour les personnes extérieures. Les questions-clé qui sous-tendent cette étude étaient de savoir si les personnes intéressées ont accès à ces offres par le biais d'Internet et si ces offres sont présentées comme inclusives. On peut généralement répondre par l'affirmative à ces deux questions. En ce qui concerne l'accès des personnes de soutien potentielles, il semble qu'il y ait encore des possibilités d'amélioration au niveau des clubs – contrairement au niveau des associations.*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2019-05-02](http://www.szh-csps.ch/z2019-05-02)

#### Prolog

Die Forderung nach Gleichstellung und uneingeschränkter gesellschaftlicher Partizipation ist die Kernbotschaft des in der Schweiz geltenden Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Das Übereinkommen, welches auch als UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bekannt ist, regelt unter anderem «die Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport». Mit dieser Präzisierung ist auch das Sportsystem<sup>1</sup> angehalten bzw.

gefordert, seine personellen und institutionellen Rahmenbedingungen anzupassen, um Partizipation zu ermöglichen und somit den Inklusionsprozess zu fördern (Bach, 2012). Zugleich bedeutet Inklusion mehr Selbstbestimmung – mit anderen Worten soll jede Person selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem sie Sport treiben möchte. Dabei ist nicht nur die uneingeschränkte Teilhabe an gesellschaftlichen und sportlichen Aktivitäten für Menschen mit Behinderung gemeint. Es geht um den Zugang und die Teilhabe der Personen, unabhängig von ihrer Behinderung, an Aktivitäten von Menschen mit Behinderung. Dieser Zugang soll grundsätzlich für alle unabhängig von ihren persönlichen Voraus-

<sup>1</sup> Darunter verstanden wird die Gesamtheit aller im Bereich Sport direkt tätigen oder in Verbindung dazu aktiven Personen sowie Institutionen und Organisationen unabhängig ihres formellen (juristischen) Status.

setzungen und Fähigkeiten gewährleistet werden.

Damit diese Teilhabe an Sportangeboten effektiv geschehen kann, reichen die Bereitschaft und der Wille der Personen und Organisationen nicht aus. Die Zugänge müssen klar und übersichtlich sein. Die Betroffenen oder ihre Vertreterinnen und Vertreter müssen eine Möglichkeit haben, sich über die vorhandenen Angebote zu informieren. Grundsätzlich soll es möglich sein, wie oben erwähnt, dass auch Menschen ohne Behinderung an einem Behindertensportangebot teilhaben können. Nur so kann das in der UN-BRK verankerte Ziel – das Stärken des Zugehörigkeitsgefühls («enhanced sense of belonging») – umgesetzt werden.

Bereits vor zwei Jahren stellte PluSport, der Dachverband und das Kompetenzzentrum für Behindertensport, im Rahmen einer internen Abklärung eine positive Inklusionskultur der eigenen Sportvereine fest (Loosli & Kiselev, 2018). Allerdings wurden in dieser Studie nur Vorstandsmitglieder sowie Leiterinnen und Leiter der Sportangebote befragt, was die Aussagekraft der Analyse limitiert. Es bleibt somit die Frage offen, wie inklusiv die Behindertensportvereine in der Schweiz effektiv sind und ob sie wirklich einen inklusiven Zugang gewähren.

### *Der Zugang zu den Informationen über Sportangebote sollte möglichst einfach und barrierefrei sein.*

#### **Fragestellung**

In unserer Studie haben wir versucht, die Perspektive einer aussenstehenden Person einzunehmen, welche gerne in einem Sportverein für Menschen mit Behinderung aktiv sein möchte. Dabei kann diese Person eine

Behinderung haben oder nicht. Die Interessen dieser hypothetischen Person können dadurch in sechs möglichen Aktivitätsfeldern liegen:

1. Teilnahme einer Person mit Behinderung
2. Teilnahme einer Person ohne Behinderung
3. Betreuung<sup>2</sup> durch Person mit Behinderung
4. Betreuung durch Person ohne Behinderung
5. Betreuung durch qualifizierte Person mit Behinderung
6. Betreuung durch qualifizierte Person ohne Behinderung

Im Sinne der Inklusion sollte sie den Zugang zu jedem dieser sechs möglichen Aktivitätsfelder finden. Der Zugang sollte möglichst simpel sein, damit er nicht als eine mögliche aversiv wirkende Barriere wahrgenommen wird. Dabei gehen wir von der Annahme aus, dass in der heutigen Zeit die erste Informationsquelle das Internet ist.

In diesem Zusammenhang analysieren wir die Inklusion im Sinne der Zugänglichkeit anhand des Vorhandenseins der relevanten Informationen für einen Anschluss an einen Behindertensportverein in der Schweiz und stellen uns folgende Fragen:

1. Sind die Informationen über Sportangebote vorhanden?
2. Sind die dargestellten Sportangebote inklusiv oder separativ?

<sup>2</sup> Unter Betreuung soll in diesem Artikel jegliche unterstützende oder leitende Funktion im Rahmen eines Sportangebotes verstanden werden. Bei PluSport würden darunter Leiterinnen und Leiter, Assistentinnen und Assistenten sowie Helferinnen und Helfer fallen. Allerdings kann sich die Funktionsbenennung bei den anderen Verbänden unterscheiden, daher verwenden wir den neutralen Terminus «Betreuung».

3. Sind die Informationen über Betreuungsmöglichkeiten vorhanden?
4. Sind die dargestellten Betreuungsmöglichkeiten inklusiv oder separativ?<sup>3</sup>
5. Sind die Informationen über relevante Aus- und Weiterbildungen vorhanden?
6. Sind die Aus- und Weiterbildungen inklusiv oder separativ?

### Vorgehen

Die grössten Breitensportanbieter im Bereich Sport und Behinderung sind PluSport Behindertensportschweiz, gefolgt von Rollstuhlsport der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung sowie Procap Sport. Diese drei Organisationen sind auch Ausbildungsinstitutionen im Bereich Sport und Behinderung, wobei die relevanten Aus- und Weiterbildungen primär über PluSport in Zusammenarbeit mit Procap oder über den Rollstuhlsport erworben werden können.

Die Verbände listen im Internet ihre Sportvereine und -gruppen auf. Bei den Vereinswebseiten der drei Verbände wurden die regulären Sportangebote (diejenigen Sportangebote, welche regelmässig und in kurzen Abständen stattfinden) analysiert. Zuerst wurde geschaut, ob die Vereine über eigene Webseiten verfügen und ob deren Sportangebote und die relevanten Informationen (Ort, Wochentag, Zeit) entsprechend aufgelistet sind (Frage 1). Anschliessend kontrollierte man die Inklusivität der Angebote hinsichtlich der Angabe der Zielgruppe (Frage 2). Parallel dazu wurde bei jedem Verein geschaut, ob und wie dieser Betreuende anspricht (Frage 3) und wer als Betreuungsperson infrage kommt (Frage 4). Da al-

le drei Verbände Sportcamps anbieten (PluSport explizit im Bereich Sport; Procap Sport und Rollstuhlsport neben den Sportcamps auch Reisen), wurden diese Angebote bezüglich dieser vier Fragen ebenfalls analysiert. Anschliessend wurden die Ausbildungswebseiten der Verbände angeschaut und betreffend ihren Informationsgehalt und ihre Ausrichtung untersucht (Fragen 5 und 6).

Die durchgeführte Analyse beschränkte sich ausschliesslich auf den Bereich Breitensport.

### Resultate

#### Zugang zu regulären Sportangeboten für potenzielle Teilnehmende

Die Analyse hat gezeigt, dass die Behindertensportvereine in allen Kantonen vertreten sind (siehe Tabelle 1, Seite 16), allerdings gibt es deutliche Angebotsunterschiede zwischen den bevölkerungsstarken und -schwachen Kantonen.

Bis auf wenige Ausnahmen verfügen praktisch alle Behindertensportclubs über eine eigene Webseite mit den Kontaktangaben der zuständigen Personen. Auch die Aktivitätsangebote sind in den allermeisten Fällen klar und deutlich mit Angaben zu Häufigkeit, Dauer und Ortschaft sowie der Kontaktperson präsentiert.

Schwimmen und Turnen sind diejenigen Sportaktivitäten, welche von der überwiegenden Mehrheit der Vereine in irgendeiner Form angeboten werden. Die Diversität der Angebote ist insbesondere in grösseren Kantonen mit meistens über zehn verschiedenen Sportarten gewährleistet.

Bis auf wenige Fälle definieren die Vereine nicht, oder zumindest nicht explizit, eine bestimmte Form einer Behinderung als angebotsrelevant. Jedoch gibt es

<sup>3</sup> Damit wird auf potenzielle Betreuungspersonen Bezug genommen: Sind sowohl Personen mit als auch ohne Behinderung eingeladen, eine Betreuungsfunktion zu übernehmen?

Tabelle 1: Reguläre Vereinsportangebote von Behindertensportvereinen in der Schweiz nach Kantonen

Kanton	Angebote PluSport			Angebote Procap			Angebote Rollstuhlsport		
	Anzahl Clubs	Web Angebote	Mdn <sup>4</sup> Diversität	Anzahl Clubs	Web Angebote	Mdn Diversität	Anzahl Clubs	Web Angebote	Mdn Diversität
FR	1	1	3	2			2	10	9
GE	1	1	22	8			2	6	5
JU							1	4	4
NE							1	1	1
VD	5	4	37	3	16		3	6	2
VS	5	5	54	10	16		2	16	10
AG	8	7	47	6	11		2	6	3
AI/AR	4	4	15	4	3				
BS/BL	1	1	15	7	7		1	2	4
BE	9	6	30	2	12		5	15	2
GL	1	1	2	2	2				
GR	1	1	12	6	6		1	3	3
SO	2	2	10	4	4		3	5	2
SG	4	4	29	7	8		2	14	5
TG	7	4	24	3	7				
TI	5	4	37	7	11				
LU	4	3	25	7	12				
NW/OW	2	2	12	3	3				
SZ	1	1	4	3	3		1	2	2
UR	1	1	4	3	3				
ZG	1	0	1	1	1		1	5	3
SH	1	0	2	1	1				
ZH	11	10	102	6	19		4	21	5

<sup>4</sup> Mdn = Median. Angebotsmediane eines Vereins sind nur für Kantone mit mehr als zwei Clubs angegeben. Als Angebot wurde ein separates Angebot an einem Tag gezählt.

nur wenige Vereine, welche Personen ohne Behinderung ausdrücklich in den Sportausschreibungen erwähnen respektive zur Teilnahme einladen. Vereinzelt verlangen für die Teilnahme noch ein ärztliches Zeugnis mit einer Bestätigung der Behinderung.

### Zugang zu den regulären Sportangeboten für potenzielle Betreuende und Leitende

Die Analyse der Webseiten der einzelnen Clubs hat gezeigt, dass diese mit seltenen Ausnahmen kaum versuchen, neue potenzielle Betreuerinnen und Betreuer anzusprechen. Weder Einladungen noch generelle Statements im Sinne der Öffnung gegenüber potenziellen Interessentinnen und Interessenten konnten online gefunden werden. Daher kann auch die Frage nicht beantwortet werden, inwiefern eine Person mit Behinderung eine Betreuungsfunktion in einem Club einnehmen kann.

### Zugang zu Sportcamps

Im Netz sind Sportcampangebote von allen drei Verbänden zu finden. PluSport und Rollstuhlsport haben dafür ihre eigenen Kataloge. Die Broschüre von Procap Sport ist generell auf Reisen und Ferien ausgerichtet, aber auch hier findet man einige Camps in den Bereichen Sport, Bewegung und Aktivität. Zusammen bieten die drei Organisationen jährlich über 150 Sportcamps mit einem vielseitigen Programm in allen möglichen Disziplinen an. Während jeder Jahreszeit gibt es Angebote.

Alle im Internet als PDF aufgeschalteten Broschüren (bei PluSport auch in Form einer Online-Datenbank) sind sehr übersichtlich und vermitteln relevante Informationen zu den jeweiligen Angeboten. Im Unterschied zu den regulären Sportangeboten

wird bei jedem Lager von PluSport und Procap Sport mindestens eine Zielgruppe aufgeführt. Rollstuhlsport hingegen führt gar keine Zielgruppen auf. Ungefähr ein Viertel der Angebote ist explizit auch für Menschen ohne Behinderung geöffnet. Zugleich fokussiert circa ein Drittel der Angebote auf eine Zielgruppe und ist somit separativ ausgerichtet.

Die potenziellen Betreuungs- und Leitungspersonen werden aktiv animiert, sich bei den Verbänden zu melden. Darüber hinaus führen PluSport und Procap Sport eine Online-Leiterbörse für potenzielle Interessentinnen und Interessenten.

***Es gibt nur wenige Vereine, welche Personen ohne Behinderung ausdrücklich in den Ausschreibungen erwähnen oder zur Teilnahme einladen.***

### Zugang zur Aus- und Weiterbildung

Die Verbände präsentieren ihre Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten<sup>5</sup> sehr detailliert. Die Kontakt- und Beratungspersonen sind klar angegeben. Der Zugang zu den Aus- und Weiterbildungen wird bei keinem der Verbände in irgendeiner Weise damit verbunden, ob jemand eine Behinderung hat oder nicht.

<sup>5</sup> Dabei handelt es sich um die Aus- und Weiterbildung im Bereich Behindertensport bzw. Rollstuhlsport. In den Kursen werden den angehenden Leiterinnen und Leitern methodisch-didaktische Inhalte vermittelt und diese erfahren, was sie bei verschiedenen Behinderungsbildern beim Sporttreiben speziell beachten müssen.

### Diskussion

Im Rahmen des vorliegenden Artikels wurde versucht, einen Überblick über die Zugänglichkeit zu den regulären Sportangeboten im Behindertensport in der Schweiz zu schaffen. Anlass dafür sind die Erwartungen an das Sportsystem, welche die Umsetzung der UN-BRK mit sich bringt, aber auch die gesellschaftliche Entwicklung in der Schweiz, durch welche weniger separative und mehr inklusive Angebote gewährleistet werden sollen. Zugänge zu den Sportangeboten sollen daher auf beiden Seiten geschaffen werden: Nicht nur die Sportvereine für Menschen ohne Behinderung sollen sich für Menschen mit Behinderung öffnen, sondern auch die Behindertensportvereine sind gefordert, alle Interessentinnen und Interessenten einzuladen und aufzunehmen.

### *Interessierten stehen Infos und Kontaktangaben zu den Sportangeboten in der Region schnell und einfach zur Verfügung.*

Insgesamt zeichnet sich ein positives, wenn auch etwas zwiespältiges Bild ab. Die Sportvereine sind grundsätzlich für alle Interessentinnen und Interessenten offen und reglementieren die Teilnahme an ihren Sportangeboten nicht im Sinne einer inkludierenden Exklusion (Exklusion durch selektiven Einschluss einer Zielgruppe – anhand bestimmter Kriterien – in einem ausgegrenzten Sozialraum), wenn das Vorliegen einer Behinderung für den Einschluss in einen Verein entscheidend wäre (Schäffter, 2013). Eine Interessentin oder ein Interessent, insbesondere jemand mit Behinderung, kann Informationen sowie Kontaktangaben zu den Sportangeboten in der Region sehr schnell finden. Es existieren viele

Angebote – bei den meisten Vereinen können die Teilnehmenden von mehreren unterschiedlichen Sportangeboten profitieren. Zugleich sind diese in den allermeisten Fällen nicht auf das Vorliegen einer Behinderung beschränkt und stünden somit allen zur Verfügung.

Dennoch wird seitens der Vereine zumindest im primären Informationskanal, dem Internet, zu wenig versucht, Menschen ohne Behinderung abzuholen und einzubinden. Somit befinden sich die meisten Vereine wohl in einem Spagat, bei dem die Bereitschaft, inklusiv zu sein, bereits da wäre (Loosli & Kiselev, 2018), aber das Handeln im Sinne der inklusiven Sportangebote noch nicht umgesetzt wurde. Diese positive Voraussetzung soll von den untersuchten Verbänden und insbesondere von ihren Nachwuchsförderungen genutzt werden, indem sie ihre Vereine unterstützen, die Angebote auf alle Menschen auszurichten. Zugleich ist eine Frage wichtig, welche motivationalen Gründe respektive welchen Antrieb eine Person ohne Behinderung haben kann, um in einem Behindertensportverein ein Sportangebot zu nutzen. Das Verstehen dieser Motive und deren Ansprechen seitens der Vereine kann ebenfalls zur Steigerung der reziproken Inklusion führen.

Zugleich müssen zwingend die wenigen verbleibenden Atavismen der ärztlichen Bestätigung einer Behinderung abgeschafft werden. Es darf nicht passieren, dass einem Menschen der Sportzugang nur aufgrund seiner Behinderung gewährleistet wird respektive infolge der Nicht-Behinderung der Zugang verwehrt und somit die Inklusion der Teilnehmenden mit Behinderung verhindert wird. Dies stellt ein exemplarisches Beispiel der inkludierenden Exklusion dar und ist mit der in der Schweiz angenommenen UN-BRK nicht vereinbar.

Auch wenn gesamtschweizerisch die Situation hinsichtlich des Zuganges zu einem Sportangebot für potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr gut ist, ist es nicht verständlich, wie diese Vereine ihre Nachwuchsbetreuenden rekrutieren möchten. Ohne die Menschen zu gewinnen, welche die Sportangebote austragen, können die Sportangebote langfristig nicht gewährleistet werden. Diese suboptimale Situation betreffend Nachwuchsgewinnung im Betreuungsbereich ist umso überraschender, da die Verbände über ausgebaute und inklusive Aus- und Weiterbildungsstrukturen verfügen. Ferner suchen die Verbände proaktiv und flächendeckend nach neuen Betreuungspersonen. Daher muss auch die Offenheit der Vereine für neue Betreuende untersucht werden und, sollte diese mangelhaft sein, müssen Lösungen gesucht werden, um diese zu verbessern.

Die eingangs gestellten Fragen können zusammenfassend wie folgt beantwortet werden: Die Behindertensportlandschaft in der Schweiz ist vielfältig und sehr gut ausgebaut. Die entsprechenden Sportangebote sind informativ und gut zu finden (Frage 1). Grundsätzlich sind die Angebote der Behindertensportvereine für potenzielle Teilnehmende inklusiv, auch wenn die Vereine mehr unternehmen könnten, um Menschen ohne Behinderung einzubinden. Im Bereich der Sportcamps kann trotz einer positiven Zugangssituation die Erhöhung der inklusiven und die Reduktion der separativen Sportcamps weiterhin angestrebt werden (Frage 2). Zugleich muss aber erwähnt werden, dass Sport per se in verschiedene Kategorien und Leistungsklassen eingeteilt ist und dass es für Sport normal ist, in einer eigenen Kategorie mit den Seinesgleichen eingeteilt zu sein. Ferner muss der eventuelle Wunsch der Teilnehmenden mit bzw.

ohne Behinderung, unter sich zu bleiben, auch respektiert werden. Es besteht ein markantes Ungleichgewicht betreffend die potenziellen Betreuenden. Zwar werden diese von den Verbänden für die eigenen Sportangebote sehr aktiv gesucht sowie eingeladen und es werden ihnen vielfältige und auch inklusive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten (Fragen 5 und 6). Auf der anderen Seite scheinen sich die lokalen Vereine kaum für neue Betreuende zu interessieren. Das gefährdet die Vereine langfristig enorm (Fragen 3 und 4).

***Der Wunsch, unter sich zu bleiben, sollte trotz der Inklusionsbestrebungen respektiert werden.***

Im Rahmen der vorliegenden Analyse wurden die drei grössten Schweizer Sportanbieter für Menschen mit Behinderung unter die Lupe genommen. Uns ist bewusst, dass deren Angebote vielfältig und flächendeckend sind, allerdings nicht die gesamte Behindertensportlandschaft in der Schweiz repräsentieren. Auch können von den vereinzelt Vereinen andere wirksame Kanäle als das Internet genutzt werden. Dies kann insbesondere bei in kleinen Gemeinden verankerten Vereinen der Fall sein. Wir möchten den Beitrag dieser Vereine zur Inklusion würdigen.

*Wir bedanken uns bei Helena Bigler von Procap Sport und Thomas Hurni von Rollstuhl Sport Schweiz für ihren informativen Beitrag zum Artikel.*

#### Literatur

Bach, T. (2012). Sport als Vorreiter einer inklusiven Gesellschaft. In F. Kuippis & S. Kurzke-Maasmeier (Hrsg.), *Sport im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention*. In-

*terdisziplinäre Zugänge und politische Positionen* (S. 15–16). Stuttgart: Kohlhammer.

Loosli, D. & Kiselev, N. (2018). Behindertensportclubs – ihre Wahrnehmung und Kultur der Inklusion. Eine Situationsanalyse auf Vorstands- und Leitungsebene der PluSport-Clubs in der Deutschschweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 36–42.

Schäffter, O. (2013). Inklusion und Exklusion aus relationaler Sicht – Eine grundlagentheoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Inklusionsprozessen. In R. Burtscher, E. J. Ditschek, K. E. Ackermann, M. Kil & M. Kronauer (Hrsg.), *Zugänge zu Inklusion: Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (S. 53–64). Bielefeld: Bertelsmann.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.



*Nikolai Kiselev, MSc in Psychologie UZH  
Projektleitung «Menschen mit psychischen Behinderungen»  
PluSport Behindertensport Schweiz  
Chriesbaumstrasse 6  
8604 Volketswil  
kiselev@plusport.ch*



*Daniela Loosli, MSc in Sportwissenschaft  
Universität Bern  
Leitung Nachwuchsförderung  
PluSport Behindertensport Schweiz  
Haus des Sports  
Talgut-Zentrum 27  
3063 Ittigen  
loosli@plusport.ch*